

ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN

Fassung/16052023

HomeInteriors/AEB2023

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) sind Bestandteil sämtlicher Vertragsverhältnisse, die die ENRED Trading GmbH, FN 288030 z (in Folge: Home Interiors) zum Zweck des Ankaufs von Waren, Werken oder Dienstleistungen mit einem Unternehmer (Auftragnehmer) eingeht. Die Ausführung der Bestellung durch den Auftragnehmer gilt jedenfalls als vorbehaltlose Unterwerfung unter diese AEB.

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers, welcher Art auch immer gelten als nicht vereinbart und werden niemals Vertragsbestandteil. Dies gilt auch für den Fall, dass Home Interiors den AGB des Auftragnehmers nicht ausdrücklich widerspricht. AGB des Auftragnehmers gelten nur, wenn Home Interiors sich ausdrücklich und schriftlich diesen AGB unterwirft.

1.3. Schweigen zu einer Rechtsfrage sowohl der Vertrag als auch diese AEB, so gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen. Dispositives Recht wird niemals von den AGB des Auftragnehmers verdrängt.

1.4. Abänderungen oder Nebenabreden zu diesen AEB bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Bestätigung und gelten nur für den jeweiligen einzelnen Geschäftsfall. Sämtliche aufgrund dieses Vertrages zwischen den Parteien abzugebenden Erklärungen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von der hiermit vereinbarten Schriftlichkeit. Auch per Fax oder E-Mail abgegebene Erklärungen gelten als „schriftlich“ im Sinne dieser AGB.

1.5. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, so bleiben sämtliche übrigen Vereinbarungen jedenfalls aufrecht. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die dem ursprünglichen Willen der Vertragsparteien möglichst nahekommt.

1.6. Die von Home Interiors getätigte Bestellung stellt einen integrierenden Bestandteil des Vertrages dar und geht im Fall vom Abweichen der Bestellung diesen AEB vor.

1.7. Home Interiors ist berechtigt, Waren die vom Auftragsnehmer erworben wurden mit ihrem typischen Aussehen und ihrem Markennamen in Katalogen, auf ihren Onlineportalen, in ihren Drucksorten, etc. zu nennen und abzubilden.

1.8. Der Auftragnehmer hat auf sämtlichen Schriftstücken und Belegen stets Bestellnummer und Projektbezeichnung anzugeben.

1.9. Im Sinne der AEB sind Tage als Kalendertage zu verstehen.

2. Angebote / Bestellungen

2.1. Der Auftragnehmer hat sich in einem Angebot an die Anfrage bzw. Ausschreibung zu halten. Im Fall von Abweichungen oder Unklarheiten ist ausdrücklich darauf hinzuweisen.

2.2. Angebote / Kostenvoranschläge sind stets unentgeltlich.

2.3. Der Auftragnehmer ist an sein Angebot für die Dauer von vier Wochen ab Einlangen des Angebotes bei Home Interiors gebunden.

2.4. Rechtsverbindliche Bestellungen erhält der Auftragnehmer auf dem Geschäftspapier von Home Interiors gedruckt oder als Mail-Anhang mit dem Logo von Home Interiors versehen. Mündliche Vereinbarungen sind grundsätzlich unwirksam, wenn sie nicht von Home Interiors entsprechend obigen Regelungen nochmals schriftlich bestätigt werden.

2.5. Der Auftragnehmer hat jede Bestellung unverzüglich, innerhalb von 7 Tagen schriftlich zu bestätigen (Auftragsbestätigung). Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht nach ist Home Interiors an die Bestellung nicht mehr gebunden.

2.6. Abweichungen von der Bestellung müssen in der Auftragsbestätigung besonders hervorgehoben werden. Home Interiors ist an solche Abweichungen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Rückbestätigung gebunden.

2.7. Wenn sich die wirtschaftliche Lage des Auftragnehmers so verschlechtert, dass Termin- bzw. Lieferschwierigkeiten oder mangelnde Deckung von Haftungs- oder Gewährleistungsansprüchen zu erwarten sind, ist Home Interiors zum Rücktritt von Bestellungen und Aufträgen berechtigt.

2.8. Lieferungen und Leistungen an Home Interiors erfolgen stets frei von Eigentumsvorbehalten.

2.9. Der Auftragnehmer verzichtet auf eine Anfechtung des Vertrages wegen Irrtum und Laesio Enormis.

3. Preise / Zahlung / Haftrücklässe

3.1. Wird im Bestellschein kein Preis angeführt, so ist dieser in der Bestellbestätigung anzugeben. In diesem Fall hat Home Interiors das Recht, innerhalb angemessener Frist dem genannten Preis zu widersprechen und/oder vom Vertrag zurückzutreten.

3.2. Preiserhöhungen zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses und der Lieferung gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Im Fall von Preissenkungen zwischen der Bestellung und der Lieferung gelten die am Tag der Lieferung gültigen Preise.

3.3. Angebotene Preise sind immer Festpreise und sind im Sinne des Umsatzsteuergesetzes als Nettopreise zu erstellen.

3.4. Zahlungen erfolgen binnen 14 Tagen. Der Fristenlauf beginnt mit dem Rechnungseingangsdatum.

3.5. Bei Mängeln ist Home Interiors berechtigt, die Bezahlung bis zur Behebung bzw. den Austausch zurückbehalten. Ein eventueller Haftrücklass wird in der Bestellung definiert. Anstelle eines Haftrücklasses kann der Auftragnehmer auch eine abstrakte Bankgarantie erlegen. Aus erfolgten Zahlungen kann der Auftragnehmer keinen Verzicht auf Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche durch Home Interiors ableiten.

3.6. Home Interiors hat das Recht, ein gesetzlich anerkanntes Zahlungsmittel frei zu wählen.

4. Rechnungen

4.1. Die Rechnungen haben die vollständige Bestellnummer und Projektbezeichnung und das Datum zu tragen. Ferner muss daraus ersichtlich sein, ob die Sendung franko oder unfrei aufgegeben worden ist. Weiters ist auf sämtlichen Rechnungen die Versandart, der Versandpediteur (evtl. Aufgabennummern) anzuführen.

4.2. Alle Rechnungen sind sogleich nach erfolgter Lieferung bzw. Versand gesondert einzureichen und dürfen niemals der Lieferung bzw. Sendung beigelegt werden. Geschieht dies dennoch erwirbt der Auftragnehmer aus dem Anschließen der Rechnung an die Sendung, keinerlei Rechte, wie etwa Faktorengerichtsstand und insbesondere keinerlei Ansprüche, die aus einer verspäteten Anweisung des Rechnungsbetrages resultieren.

4.3. Rechnungen über Arbeitsleistungen haben die Nummer und das Datum der entsprechenden Lohn- bzw. Montagenachweise zu enthalten.

4.4. Über Monatslieferungen sind die Rechnungen spätestens bis zum Dritten des der jeweiligen Lieferung folgenden Monats zu legen.

5. Lieferung und Versand

5.1. Lieferung bzw. Versand haben fracht- und verpackungsfrei zu erfolgen, wenn nicht gegenteiliges vereinbart wurde. Sämtliche Kosten für Lieferung, Versand und Verpackung sind im Preis inbegriffen.

5.2. Für den Fall, dass Home Interiors die Liefer- bzw. Versandkosten trägt und die Beförderungsart nicht selbst auswählt, hat der Auftragnehmer die für Home Interiors günstigste Beförderungsart zu wählen.

5.3. Forderungen von Frachtführern oder Spediteuren werden von Home Interiors nur dann akzeptiert, wenn der Frachtführer oder Spediteur ausdrücklich von Home Interiors selbst beauftragt wurde.

5.4. Mehrkosten für Anlieferungen, die außerhalb der Bürostunden oder der bekanntgegebenen Lieferzeiträume erfolgen, werden nicht von Home Interiors getragen.

5.5. Wird die Lieferzeit überschritten, ist Home Interiors unbenommen eines etwaigen Schadenersatzanspruches berechtigt, nach eigener Wahl entweder Nachlieferung binnen 8 Tagen zu verlangen oder unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. War die Lieferung ausdrücklich zu einem bestimmten Termin bedungen, ist Home Interiors ohne Setzung einer Nachfrist zum sofortigen Rücktritt berechtigt. Daraus kann der Auftragnehmer keinerlei Ansprüche, welcher Art auch immer gegen Home Interiors ableiten.

5.6. Für den Fall, dass Home Interiors aus welchen Gründen auch immer, nicht in der Lage ist, zum avisierten Liefertermin die Ware anzunehmen, wird Home Interiors dies dem Auftragnehmer spätestens 7 Tage im Vorhinein mitteilen und einen neuen Liefertermin bekannt geben. Der Auftragnehmer kann aus dieser Lieferverzögerung keine Ansprüche welcher Art auch immer ableiten.

5.7. Der Auftragnehmer hat Home Interiors 5 Tage im Vorhinein über den geplanten tatsächlichen Lieferzeitpunkt zu informieren.

5.8. Das Transportrisiko trägt grundsätzlich der Auftragnehmer. Ist vereinbart, dass Home Interiors das Transportrisiko trägt, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, beim Frachtführer alle denkbaren Ansprüche wegen Verlust, Minderung, Beschädigung der Ware und dgl. sofort zu stellen und über Aufforderung, diese Ansprüche unverzüglich an Home Interiors abzutreten.

5.9. Einer besonderen Versicherung bedürfen Warensendungen, wenn dies von Home Interiors verlangt wird.

5.10. Versandinstruktionen sind unbedingt einzuhalten.

6. Übernahme / Gewährleistung / Schadenersatz

6.1. Die Übernahme der Ware erfolgt an dem von Home Interiors in der Bestellung angeführten Ort. Wenn kein solcher Ort in der Bestellung angeführt ist, hat der Auftragnehmer zur Abklärung des Übernahmeortes Kontakt mit Home Interiors aufzunehmen.

6.2. Home Interiors behält sich das Recht vor, nicht vereinbarte Teillieferungen zurückzuweisen bzw. Restmengen zu stornieren.

6.3. Von der Bestellung abweichende und nicht genehmigte Lieferungen berechtigen Home Interiors, nach freiem Ermessen die Annahme zu verweigern, bereits gelieferte Ware entsprechend Punkt 6.4. zu retournieren oder eine Preisminderung vorzunehmen.

6.4. Wird eine Ware von Home Interiors zu Recht nicht übernommen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese innerhalb von 8 Tagen auf eigene Kosten abzuholen. Andernfalls ist Home Interiors zur Rücklieferung auf Kosten und Risiko des Auftragnehmers berechtigt.

6.5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Wunsch von Home Interiors bei der Anlieferung der Ware ein Prüfzeugnis beizulegen, aus dem sich ergibt, dass die Ware den

vertraglichen Anforderungen entspricht. Home Interiors ist nicht verpflichtet, die gelieferte Ware nach der erfolgten Ablieferung auf Mängel zu untersuchen. Sämtliche Ansprüche auf Gewährleistung, Schadenersatz wegen des Mangels sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache sind gewahrt, wenn Home Interiors Mängel binnen 20 Tagen ab Entdeckung schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs, Emails oder Telefax rügt. Der Auftragnehmer hat jedenfalls nachzuweisen, dass der Mangel nicht bereits bei der Übergabe vorhanden war.

6.6. Schadenersatzansprüche aus dem Mangel selbst sowie hinsichtlich von Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinns stehen Home Interiors in jedem Falle schon dann zu, wenn dem Auftragnehmer der Beweis fehlenden Verschuldens seiner selbst, seiner Mitarbeiter oder seiner Erfüllungsgehilfen nicht gelingt.

6.7. Die Ware bzw. das Werk hat frei von Sach- und Rechtsmängeln zu sein und der vorgelegten Dokumentation in allen Einzelheiten den Erfordernissen des Bestimmungsortes zu entsprechen. Sie hat auch dem Stand der Technik zur Zeit der Lieferung, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der branchenüblichen Erwartung zur Gänze zu entsprechen. Vollständige und übersichtliche Bedienungsanleitungen, technische Datenblätter und sonstige für die Bedienung oder Verwendungen notwendigen Unterlagen, sind jeder Lieferung in deutscher Sprache beizuschließen.

6.8. Für Schäden, die Home Interiors aufgrund der Lagerung der bestellten Ware trotz Einhaltung der Lageranweisungen des Auftragnehmers oder ihm zuzurechnenden Personen entstehen, haftet der Auftragnehmer in vollem Umfang.

6.9. Der Auftragnehmer haftet dafür, dass keine Urheber-, Patent-, Marken- oder Musterschutzrechte durch die bestellten Waren und Werke bzw. durch deren Benutzung verletzt werden. Hinsichtlich etwaiger immaterialgüterrechtlicher Ansprüche Dritter verpflichtet sich der Auftragnehmer Home Interiors vollkommen schad- und klaglos zu halten.

6.10. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die von Home Interiors beigestellten Angaben, Beilagen, technischen Zeichnungen und Materialien auf deren Eignung für die zu erbringenden Lieferungen und Leistungen hin zu überprüfen (Prüf- und Warnpflicht).

6.11. Haftungs- und Gewährleistungseinschränkungen welcher Art auch immer sind gegenüber Home Interiors stets unwirksam.

7. Produkthaftung

7.1. Der Auftragnehmer ist Home Interiors im Rahmen der geltenden Produkthaftungsregelungen (insbesondere des Produkthaftungsgesetzes) im vollen Umfang haftpflichtig und für die Haftung für Sachschäden nicht ausgeschlossen.

7.2. Der in § 2 Z 2 PHG normierte Selbstbehalt von EUR 500,00 kommt nicht zur Anwendung.

7.3. Sollte Home Interiors selbst aus dem Titel der Produkthaftung in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Auftragnehmer, Home Interiors auf eigene Kosten zu unterstützen. Der Rückgriffanspruch Home Interiors nach § 12 PHG bleibt jedenfalls aufrecht.

8. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt (Streik, Aussperrung, Kriegs- und Elementarereignisse, Pandemie etc.), die den Auftragnehmer an einer zeitgerechten Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen hindern, kann Home Interiors vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten oder die Ausführung zu einem späteren Zeitpunkt verlangen, ohne dass dem Auftragnehmer daraus Ansprüche welcher Art auch immer entstehen. Hiervon ausgenommen ist der Ersatz nachweisbar bereits gemachter Aufwendungen.

9. Unterlagen und Angaben / Geheimhaltung

9.1. Alle Pläne, Zeichnungen, Modelle, Werkzeuge, Muster, Skizzen und sonstigen Unterlagen, die Home Interiors dem Auftragnehmer in welcher Form auch immer zur Ausführung der Bestellung überlassen bzw. die nach den Angaben von Home Interiors vom Auftragnehmer angefertigt werden, dürfen nicht für vertragsfremde Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind Eigentum von Home Interiors und müssen auf Verlangen samt aller Abschriften oder Vervielfältigungen unverzüglich herausgegeben werden. Im Falle der Nichtlieferung hat der Auftragnehmer diese unaufgefordert zurückzusenden und die darauf bezüglichen Arbeiten als Geschäftsgeheimnis zu betrachten und demgemäß vertraulich zu behandeln. Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die Home Interiors aus der Verletzung einer dieser Verpflichtungen erwächst.

9.2. Der Auftragnehmer hat sämtliche Unterlagen und Angaben, die ihm im Rahmen Geschäftsbeziehung zugänglich bzw. bekannt gemacht werden, vertraulich zu behandeln.

9.3. Der Auftragnehmer ist mit der automationsunterstützten Verarbeitung und Speicherung der Daten, die die gegenständliche Geschäftsbeziehung betreffen, einverstanden.

10. Gebühren und Abgaben

Etwaige Gebühren und gleichartige Abgaben, die auf Grund der Bestellung anfallen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

11. Abtretungs- und Aufrechnungsverbot

11.1. Forderungen des Auftragnehmers gegen Home Interiors dürfen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung abgetreten werden.

11.2. Eine Aufrechnung durch den Auftragnehmer ist nur hinsichtlich einer gerichtlich festgestellten oder von Home Interiors schriftlich anerkannten Gegenforderung zulässig.

11.3. Home Interiors ist stets zur Aufrechnung mit Forderungen berechtigt, die ihr gegen den Auftragnehmer zustehen. Dies unabhängig vom Vorliegen eines schriftlichen Anerkenntnisses oder einer gerichtlichen Feststellung.

13. Subunternehmer

Subunternehmer dürfen vom Auftragnehmer nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung Home Interiors beauftragt werden. Der Auftragnehmer haftet für seine Subunternehmer und dafür, dass die eingesetzten Subunternehmer alle gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften einhalten. Die Verpflichtungen nach diesen AEB, insbesondere die gemäß Punkt 9. (Unterlagen und Angaben / Geheimhaltung), sind auf den Subunternehmer zu überbinden.

14. Insolvenz des Auftragnehmers

14.1. Für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahren über das Vermögen des Auftragnehmers, ist Home Interiors unabhängig von den sonst getroffenen Vereinbarungen (z.B.: Auftragsbestätigung, Zahlungsbedingungen) berechtigt, die Erbringung einer Sicherstellung der vereinbarten Leistung einzufordern.

14.2. Eine geforderte Sicherstellung hat durch abstrakte Bankgarantie in Höhe der vereinbarten Leistung bzw. des vereinbarten Entgelts zu erfolgen. Eine geforderte Sicherstellung ist binnen 8 Tagen zu leisten, widrigenfalls der Auftragnehmer in Verzug gerät und Home Interiors ohne weitere Nachfristsetzung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt ist. Die Kosten der Sicherstellung trägt der Auftragnehmer.

14.3. Ein Rücktritt gem. Punkt 14.2. löst keine wie auch immer gearteten Ansprüche des Auftragnehmers aus. Home Interiors ist in diesem Fall jedoch berechtigt, etwaige daraus erwachsene Schäden vom Auftragnehmer einzufordern.

15. Mahn- und Inkassospesen

Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Auftraggeber der Home Interiors die ihr entstehenden Mahnspesen in Höhe von pauschal € 185,- zuzüglich Porto pro erfolgter Mahnung sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 5,- zu ersetzen. Darüber hinaus sind der Home Interiors alle Kosten und Spesen, die aus der Mahnung oder dem Inkasso fälliger Zahlungen entstehen, insbesondere die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und tarifmäßigen außergerichtlichen Anwaltskosten etc., vom Auftraggeber bei Zahlungsverzug zu ersetzen. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Auftraggeber verpflichtet, alle entstehenden Kosten für die Forderungseintreibung insbesondere auch die Kosten eines konzessionierten Inkassobüros gem. Honorarrichtlinien der Bundeswirtschaftskammer 1993, begrenzt gem. BGBL 141/19 141/1996, sowie die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen zu ersetzen.

Der Geschäftsführer der beauftragenden Partei bestätigt die persönliche Haftung für Leistungen aus dem Auftrag zwischen Home Interiors und dem Auftraggeber.

16. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Unternehmenssitz der ENRED Trading GmbH (Home Interiors).
Wien, 1010

17. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht der Stadt Wien ausschließlich örtlich zuständig.

18. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AEB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht.